

Begründung:

In der Zeit vom 19.12.2011 – 18.01.2012 hat der Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 70 „Menkestraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.